



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

13. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof

Vorlagen Nummer: VII/2024/06983

TOP: 8.6.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung in den Gremien des Stadtrates wurde die Tragweite der Betroffenheit der privaten Belange sowie die eindeutige Positionierung der Mitglieder des Stadtrates deutlich, sodass die Gewichtung der Belange in der Abwägung neu zu bewerten ist. Im Ergebnis soll die Wohnbaufläche WB08 Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof im Flächennutzungsplan im nördlichen Teil als Grünfläche mit Versorgungsfunktion, Zweckbestimmung Gartenland und im südlichen Teil als sonstige Grünfläche dargestellt werden.

Als Voraussetzung zur Einbeziehung der Flächen der Justizvollzugsanstalt in der Frohen Zukunft als Ersatzflächen für die Wohnbauflächenentwicklung ist zu klären, ob, wann und zu welchen Konditionen das Land Sachsen-Anhalt die Flächen verwerten will. In diesem Zusammenhang wäre der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 164 mit seinen Festsetzungen eines Sondergebietes und eines Gewerbegebietes aufzuheben oder zu ändern, um Baurecht für vorwiegend Einfamilienhäuser zu schaffen, da er nicht automatisch obsolet wird, wenn das Planungsziel an der Stelle nicht mehr besteht.

Sofern die gesamte Sonderbaufläche im wirksamen Flächennutzungsplan dahingehend freigelenkt werden kann, kann sie einen adäquaten Ersatz für die entfallene Wohnbaufläche WB08 darstellen.

René Rebenstorf
Beigeordneter